



Kletterwandordnung

1. Die Nutzung der Klettereinrichtungen ist nur mit gültigem Teilnehmerausweis und unter Aufsicht eines Kursleiters erlaubt.
2. Ein Anrecht auf die Benutzung der Kletterwand besteht nur zur eingeschriebenen Zeit, die im Teilnehmerausweis vermerkt ist. Darüber hinaus ist eine Nutzung nur mit dem Einverständnis des verantwortlichen Kursleiters möglich.
3. Die Nutzung der Kletterwände ist grundsätzlich nur im Toprope möglich; Klettern im Vorstieg wird nur als Kursbestandteil vom Kursleiter in Ausnahmefällen gestattet (für diesen Kurstermin).
4. Es wird mit Smart, Tube oder HMS gesichert. Das Beherrschen dieser Geräte wird durch den Kursleiter in der ersten Kursstunde kontrolliert. Andere Sicherungsgeräte sind gestattet, wenn der Teilnehmer das sichere Beherrschen des Gerätes dem KL demonstriert hat
5. Das Einbinden erfolgt nur mit dem Achterknoten oder doppelten Bulin und immer direkt ins Seil.
6. Partnercheck vor jedem Klettern (Partner muss die gleichen Knoten und Geräte kennen) ist Pflicht.
7. Es darf nur vom USZ ausgegebenes Magnesia oder Flüssigmagnesia verwendet werden.
8. Barfuß oder in Straßenschuhen ist das Klettern und Sichern nicht erlaubt (Hygiene, Schutz).
9. Kletterschuhe sind nur zum Klettern zu nutzen. Sobald man sich von der Kletterwand entfernt, sind sie auszuziehen!
10. Lange Haare sind zusammen zu binden.
11. Im Quergang wird ohne Seilsicherung geklettert, ggf. wird gespottet.
12. Vor Benutzung sind die Klettereinrichtungen und Materialien durch den Kursleiter auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
13. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist für Sicherheit und Funktionsfähigkeit des eigenen Klettermaterials verantwortlich.